

Satzung
der Ortsgemeinde Schwarzenborn
über die Aufhebung einer Straßenverkehrsfläche
vom 28.03.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schwarzenborn folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das in der Gemarkung Schwarzenborn liegende Grundstück, „Flur 10, Parz.-Nr. 25/2“, welches im Bebauungsplan „Im hintersten Garten“ als Straßenverkehrsfläche festgesetzt ist, wird hiermit als solches aufgehoben und verliert entsprechend seine Bedeutung. Durch die beabsichtigte Veräußerung an den privaten Eigentümer des Grundstücks „Flur 10, Parz. 25/2“ bleibt die Erschließung aller angrenzenden Grundstücke gewährleistet.

Ein Lageplan mit der farblichen Darstellung der betroffenen Fläche ist der Satzung als Anlage beigelegt.

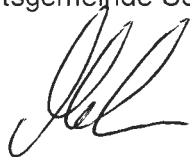
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Schwarzenborn, den 11.05.2023

Ortsgemeinde Schwarzenborn



(S)

Markus Mrochen
Ortsbürgermeister

